

Verlust der Ehren wegen Majestätsbeleidigung bestraft. Daniel de Foe stand bekanntlich wegen Libels am Pranger. Gleiche Strafe für gleiches Vergehen traf unter Georg II. einen Dr. Shebbar, der obendrein zu 3 Jahren Gefängniß verurtheilt wurde. *) Freilich in Schottland — und nicht in England wurden 1794 Muir & Palmer wegen Verbreitung von Payne's right of men und ähnlicher Schriften zu 14 Jahren Transportation verurtheilt. Die letzte allgemeine Staatsrazzia auf strafbare Pressezeugnisse fand durch Lord Sidmouth's berühmtes Circular unter Georg IV. Statt, worin er die Friedensrichter aufforderte, auf alle Pasquillanten zu fahnden.

Jetzt reguliren 2 Acte der Königin Victoria das materielle Recht der Presse.

Nach 11 u. 12 Vict. c. 12 wird jede öffentliche Aufforderung durch Druck, Schrift, Rede, welche dahin geht, die Königin zu entthronen, Krieg gegen sie zu beginnen, Gewalt gegen sie oder das Parlament zu gebrauchen, eine Invasion zu veranlassen, als Felony (d. h. mit dem Tode oder lebenslänglicher Transportation) bestraft. — 6 u. 7 Vict. c. 96 bedroht die Publication eines verleumderischen Libels, ohne daß selbst die Absicht zu beleidigen vorhanden, mit Gefängniß bis zu einem Jahre. War solche Absicht vorhanden, oder war es dem Verleger bekannt, daß das Libel verleumderisch ist, so tritt Gefängnißstrafe bis zu 2 Jahren ein. Außerdem werden nach wie vor Privat-Entschädigungen dem Verletzten zuerkannt. Ein unterliegender Kläger trägt die Kosten.

Nichts ist jedoch im englischen Rechte schwieriger, als den Begriff des „Libel“ zu definiren. „Ich konnte niemals recht begreifen, was ein Libel sei“, (For my part I could never learn what is a libel) sagt Pitt d. A. Nach Core ist ein Libel „eine Publication ohne Rechtfertigung oder gesetzliche Entschuldigung, berechnet, den Ruf eines Anderen zu verletzen, indem er dem Haß, der Verachtung oder dem Gelächter ausgesetzt wird“.

Die Vagheit des Begriffes Libel wird von O'Connell dahin illustriert: „Lord Redesdale wurde ein stämmig gebauter Anwalt (a stout built special pleader) genannt, und das hielt man für ein Libel; auch als man Lord Hardwicke einen Schafzüchter von Cambridge nannte, sollte es ein Libel sein. Er (O'Connell) könne nachweisen, daß er noch nie eine Zeitung gelesen, welche unter dem gegenwärtigen Libelgesetze nicht etwas enthielte, was als Pasquill angesehen werden könnte. Wenn es ein ministerielles Blatt wäre, so beleidigte es das Volk; wäre es ein volksthümliches Blatt, so machte es die Minister herunter, und wenn es ein neutrales Blatt sei, so könnte man darauf wetten, daß es beide heruntermache.“

Vor der Revolution von 1688 nahm man in Westminster an, daß jede Druckschrift, welche die Regierung tadelte und kritisierte, ein Libel und zu verbieten sei. Der Richter Holt sagte im Tutchin'schen Prozesse: „Wenn Jemand dem Volke eine üble Meinung von der Regierung und den Ministern beibringt, so verübt er ein Libel,“ und der Attorney General sagte in demselben Prozesse: „Wer die Minister angreift, greift indirect den König an.“ Lord Mansfield strafe auch Libelle gegen Todte, falls dadurch indirect ein schlechtes Licht auf die Ueberlebenden geworfen wurde.

Der Court of Common pleas entschied 1812, daß ein Libel eine Schrift sei, wodurch „Jemand dem Haß, der Verachtung oder dem Gelächter ausgesetzt würde“. Blackstone ist der Ansicht, daß eine Schrift, welche Jemanden zum „Zorne“ reizen könne,

*) Horaz Walpole, Memoiren I, 289. Ein Diener stand neben dem Ausgestellten am Pranger und hielt einen Schirm über ihn, um ihn gegen den Regen zu schützen. — Georg III. gab ihm und Smollet eine Pension.

ein Libel sei. Noch andere Juristen gingen so weit, das für Libel zu erklären, was Jemanden überhaupt Schaden bringen könne. 1840 entschieden die Richter Erle, die Barone Park, Alderson und Guernsey: „Daß jeder Bürger ein Recht habe, Bemerkungen über die Acte von öffentlichen Beamten zu machen, die ihn als Unterthanen des Reiches interessirten; wenn er nur nicht seinen Commentar zu einer Cloake von Malice und Verleumdung mache; aber jede Unterlegung gemeiner oder niederträchtiger Motive sei ohne Frage ein Libel.“

Der Einwand der Wahrheit wurde im 18. Jahrhundert von den Gerichten gewöhnlich verworfen. Bekannt ist Lord Mansfield's Ausspruch: „Je größer die Wahrheit, um so größer das Libel“ (The greater the truth, the greater the Libel). Seit 6 u. 7 Vict. c. 96 und 32 Geo. III. c. 60 schließt der Beweis der Wahrheit die Strafe aus, wenn die Thatfachen zum öffentlichen Besten vorgebracht sind.

So vage demnach in der englischen Praxis die Definition des Begriffes Libel ist, so enge und so stricte wird die wörtliche Injurie (Defamation) interpretirt. Eine mündlich gethane Aeußerung, die bloß die Empfindlichkeit eines Menschen beleidigt, die ihm sonst keinen Schaden bringt, ist straflos. Beschuldigungen, welche Dinge angehen, welche vor einem geistlichen Gerichtshofe strafbar wären, müssen vor diesem eingeklagt werden, wie z. B. die Worte: Ehebrecher, H... etc. Die Wörter: Rascal (Schurke), Liar (Lügner), Fool (Narr), Knave (Schurke) und ähnliche können ungestrast gesprochen werden. Um wegen mündlicher Aeußerungen strafbar zu werden, muß man in England Verleumdungen und Bezüchtigungen aussprechen, welche, wenn sie begründet, den Beleidigten einer Strafe aussetzen könnten. Es ist daher strafbar, wenn man zu Jemanden sagt: „Du Straßenträuber!“ denn ein Straßenträuber ist den Gesetzen verfallen. Sagt man aber zu Jemanden: „Du bist schlechter als ein Straßenträuber,“ so ist eine solche Aeußerung ihrer Unbestimmtheit wegen straflos. Chief Justice de Grey sagt: „Daß eine Klage wegen Verbalinjurien nur dann begründet sei, wenn ein Schaden daraus entstanden oder ein Schade wahrscheinlich sei; aber wenn man (mündlich) einen Mann des Mangels an Tugenden bezüchtigt, und ihm sonst nur Fehler vorwirft, welche ihn verhaßt machen, so sei das nicht strafbar.“ Das Schimpfwort H... gegen ein anständiges Frauenzimmer gebraucht, kann nur durch den geistlichen Richter mit verhältnißmäßig sehr milden Strafen gesühnt werden. Geschieht diese Beleidigung jedoch in der City von London, so kann vor dem bürgerlichen Richter auf Damages und volle Strafe geklagt werden, weil nach altem Gebrauch der Mayor und Aldermen das Recht hatten, läuderliche Frauenzimmer durchpeitschen zu lassen.

Es ist demnach straflos, wenn man Jemanden durch gesprochenes Wort dem Haß, der Verachtung oder dem Gelächter aussetzt. Dagegen werden dieselben Aeußerungen, wenn sie durch Schrift oder Druck in die Deffentlichkeit getragen werden, zum Libel. Wären obige Aeußerungen gegen Lord Hardwicke und Lord Redesdale daher nur gesprochen worden, so wären sie straflos gewesen. Eine junge Dame, welche in einem Schmutzblatte hinsichtlich ihrer Keuschheit angegriffen wurde, erhielt 4000 £ Entschädigung. Wäre die Verleumdung mündlich ausgesprochen worden, so hätte sie nicht einen Pfennig erhalten.

Trotz der strengen Libelgesetze besteht von allen Ländern Europa's in England der Staatsregierung gegenüber die größte Pressfreiheit. Die Gründe hierfür sind theils in den Gesetzen, theils im öffentlichen Leben des Landes zu finden.

Fast das ganze vorige Jahrhundert hindurch bestritten die Richter der Jury das Recht, in Presssachen etwas anderes zu er-